



**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 27. November 2017

**der Politischen Gemeinde
der Schulgemeinde Wiesendangen
der evang.-ref. Kirchgemeinde**

**19.30 Uhr
anschliessend
anschliessend**

Wisenthalle Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 13. November 2017** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Detailunterlagen zu den einzelnen Traktanden sind auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 27. November 2017

A. Polit. Gemeinde Wiesendangen	19.30 Uhr	Seite
1. Wahl der Stimmezähler/innen		
2. Voranschlag 2018 und Festsetzung Steuerfuss 2018		5
3. Erlass kommunale Gebührenverordnung		17
4. Revision Statuten RWU		20
5. Bauabrechnung Wasserleitung Reservoir Berghof bis Wallikon		25
6. Kreditbeschluss Strassensanierung Ländli-/Wasserfuristrasse		27
7. Kreditbeschluss Wasserleitungersatz Rietstrasse		30
8. Kreditbeschluss Strassensanierung und Leitungersatz Steineggstrasse		33
9. Mitteilungen		
10. Allfälliges		
B. Schulgemeinde Gemeinde	anschliessend	
1. Wahl der Stimmezähler/innen		
2. Voranschlag 2018 und Festsetzung Steuerfuss 2018		39
3. Genehmigung des Kredits zur Beschaffung von Informatik Infrastruktur der Schule Wiesendangen		49
4. Mitteilungen		
5. Allfälliges		
C. Reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen	anschliessend	
1. Wahl der Stimmezähler/innen		
2. Voranschlag 2018 und Festsetzung Steuerfuss 2018		53
3. Abnahme der Bauabrechnung der Renovation der technischen Infrastruktur der Kirche inklusive neue Heizzentrale Kirche/Altes Pfarrhaus		60
4. Änderung der Kirchgemeindeordnung: Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege		62
5. Mitteilungen		
6. Allfälliges		

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Festsetzung des Voranschlages 2018 und des Steueransatzes 2018

Die Gemeindeversammlung

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2018 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird auf 27 % (Vorjahr 27 %) festgesetzt.

WEISUNG

Für das Budget 2018 resultiert bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'015'500, einem Gesamtertrag von CHF 23'504'300 sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 27 % ein Aufwandüberschuss von CHF 511'200, welcher dem Eigenkapital belastet wird.

Laufende Rechnung

Die meisten Produkte wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Die grössten Abweichungen liegen bei folgenden Produkten:

Gemeindesteuern

Mehreinnahmen von CHF 54'000 bei den ordentlichen Steuern aufgrund der Erhöhung des einfachen Staatssteuerertrages um CHF 0.2 Mio. Bei den übrigen Steuern (Grundstückgewinnsteuer, Quellensteuer, etc.) wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet.

Kapitalkosten

Buchgewinn von CHF 940'000 aus dem Verkauf des Gaswerks sowie rund CHF 450'000 aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Gasversorgung, die zu Gunsten des Steuerhaushaltes verbucht werden. Durch die erhöhte Steuerkraft reduziert sich der Finanzausgleich um rund CHF 300'000 auf CHF 4.7 Mio. Die Ablieferung an die Schulgemeinde reduziert sich um CHF 208'600 auf CHF 3.3 Mio.

Sicherheit

Mehrausgaben von CHF 81'500 aufgrund der Erhöhung des Beitrages an die Kantonspolizei von CHF 10 auf CHF 18 pro Einwohner sowie Signalisationskosten infolge Einführung von Tempo 30-Zone in Kefikon in Höhe von CHF 27'000.

Sozialleistungen

Mehrausgaben von CHF 120'000 bei der wirtschaftlichen Hilfe infolge Fallzunahme und kostenintensiveren Fällen.

Gesundheit

Mehrkosten von rund CHF 109'000 infolge Anstieg der Kosten für die Pflegefinanzierung im ambulanten und stationären Bereich. Auch hier ist tendenziell mit einer Zunahme der Fallzahlen und kostenintensiveren Fällen resp. höheren Pflegestufen zu rechnen.

Baulicher Strassenunterhalt

Minderaufwand von CHF 78'000 vorwiegend aufgrund höheren Staats- und Bundesbeiträgen an die Flurstrassensanierungen (CHF 57'000).

Investitionen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 3'861'000 und Einnahmen von CHF 780'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'081'000 (Vorjahr CHF 2'629'000). Der grösste Anteil fällt mit CHF 553'000 bei den Gemeindestrassen und CHF 1'070'000 im Bereich Wasserversorgung an.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist den Verkauf des Gaswerkes mit CHF 960'000, Verkaufsnebenkosten von CHF 20'000 und einen Buchgewinn von CHF 940'000 aus.

Abschreibungen

Im Aufwand enthalten sind die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1'527'000. Zusätzliche Abschreibungen wurden hinsichtlich der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) in der Höhe von CHF 600'000 budgetiert.

Eigenkapital

Mit dem Aufwandüberschuss von CHF 511'200 sinkt das Eigenkapital von CHF 35.2 Mio. auf CHF 34.7 Mio.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch (Politik/Finanzen) eingesehen werden.

Wiesendangen, 18. September 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindegeschreiber
Martin Schindler

Übersicht über die Steuersätze													
WIESENDANGEN	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018			
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schulgemeinde	73	73	73	57	57	60	63	63	63	63	* 63		
Politische Gemeinde	24	24	24	30	30	27	27	27	27	27	* 27		
Gemeindesteuer	97	97	97	87	87	87	90	90	90	90	* 90		
BERTSCHIKON	2008	2009	2010	2011	2012	2013							
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schulgemeinde	-	-	-	-	57	57	-	-	-	-	-	-	-
Politische Gemeinde	-	-	-	-	50	30	-	-	-	-	-	-	-
Einheitsgemeinde	113	113	113	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeindesteuer	113	113	113	113	107	87							

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'672'600.00	18'666'100.00	24'015'500.00	19'319'300.00
23'672'600.00	23'672'600.00	24'015'500.00	24'015'500.00
5'006'500.00		4'696'200.00	
	4'131'000.00		4'185'000.00
	87'5'500.00		5'11'200.00
5'006'500.00	5'006'500.00	4'696'200.00	4'696'200.00

1. Steuerfuss**a) Zu deckender Aufwandüberschuss**

Aufwand der Laufenden Rechnung
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss/Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
CHF 15'300'000.-- (Vorjahr: CHF 14'200'000.--)
Steuerertrag bei 27 % Steuern
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

1'804'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung

2'127'000.00

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32'214'745.54	29'487'422.38 2'727'323.16	23'672'600.00	22'797'100.00 875'500.00	24'015'500.00	23'504'300.00 511'200.00
32'214'745.54	32'214'745.54	23'672'600.00	23'672'600.00	24'015'500.00	24'015'500.00
5'235'743.85	1'794'186.65 3'441'557.20	4'606'000.00	1'977'000.00 2'629'000.00	3'861'000.00	780'000.00 3'081'000.00
5'235'743.85	5'235'743.85	4'606'000.00	4'606'000.00	3'861'000.00	3'861'000.00
3'441'557.20	3'604'557.20	2'629'000.00	1'804'000.00	3'081'000.00	2'127'000.00
2'727'323.16	2'564'323.16	875'500.00	1'700'500.00	511'200.00	1'465'200.00
6'168'880.36	6'168'880.36	3'504'500.00	3'504'500.00	3'592'200.00	3'592'200.00

2. Laufende Rechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

3. Investition im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Finanzierungsfehlbetrag I**Finanzierungsüberschuss I**

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'320.00	98'350.00	1'290'000.00	1'290'000.00	960'000.00	960'000.00
	-94'030.00	0.00		0.00	
4'320.00	4'320.00	1'290'000.00	1'290'000.00	960'000.00	960'000.00
-94'030.00			0.00		0.00
2'564'323.16		1'700'500.00		1'465'200.00	
	2'470'293.16		1'700'500.00		1'465'200.00
2'470'293.16	2'470'293.16	1'700'500.00	1'700'500.00	1'465'200.00	1'465'200.00
	38'133'713.65		36'224'312.09		35'209'504.09
2'727'323.16	817'921.60	1'014'808.00		511'200.00	
36'224'312.09		35'209'504.09		34'698'304.09	
38'951'635.25	38'951'635.25	36'224'312.09	36'224'312.09	35'209'504.09	35'209'504.09

* gemäss Hochrechnung Mai 2017

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Allgemeine Verwaltung	974'681.34	1'070'300.00	1'092'300.00
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	-280'000.00	0.00	0.00
Globalkredit	694'681.34	1'070'300.00	1'092'300.00

FINANZEN	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Steuern	-90'980.20	-39'200.00	-67'900.00
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-5'468'706.80	-5'579'000.00	-5'633'000.00
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-1'967'374.04	-1'712'200.00	-2'104'500.00
Globalkredit	-7'527'061.04	-7'330'400.00	-7'805'400.00

HOCHBAU	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Bauverwaltung	90'976.10	117'100.00	129'100.00
Globalkredit	90'976.10	117'100.00	129'100.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Sicherheit	595'282.01	626'200.00	707'700.00
Öffentlicher Verkehr	351'325.25	346'800.00	296'300.00
Globalkredit	946'607.26	973'000.00	1'004'000.00

KULTUR + FREIZEIT	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Bibliothek	164'494.02	157'600.00	159'400.00
Museum/Schloss	39'505.90	45'200.00	45'000.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	245'930.83	294'500.00	218'900.00
Sportanlage Rietsamen	-22'602.91	0.00	0.00
Wisidanger	31'047.70	30'200.00	32'200.00
Freizeit und Kulturförderung	842'222.50	844'600.00	841'700.00
Globalkredit	1'300'598.04	1'372'100.00	1'297'200.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Sozialleistungen wirtschaftliche Hilfe	1'949'654.40	1'129'700.00	1'269'200.00
Sozialleistungen Übriges	103'228.65	859'900.00	843'400.00
Gesundheit	1'469'066.22	1'658'300.00	1'767'400.00
Friedhof	149'768.30	137'400.00	157'800.00
Globalkredit	3'671'717.57	3'785'300.00	4'037'800.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Alterswohnungen	-37'002.55	-13'200.00	-27'200.00
Finanzliegenschaften	5'849.05	-302'200.00	-347'800.00
Verwaltungsliegenschaften	2'044'469.62	-208'100.00	-163'800.00
Hallen	237'223.20	62'300.00	58'300.00
Wasserwerk	0.00	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00	0.00
Gasversorgung	0.00	0.00	0.00
Globalkredit	2'250'539.32	-461'200.00	-480'500.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Baulicher Strassenunterhalt	479'326.37	578'900.00	500'800.00
Reinigung Strassen	82'472.40	92'100.00	87'600.00
Winterdienst	113'645.45	159'100.00	143'900.00
Strassenbeleuchtung	105'078.80	107'500.00	106'900.00
Landwirtschaft	171'676.80	211'900.00	215'200.00
Abfall	0.00	0.00	0.00
Forst und Jagd	177'182.00	199'800.00	182'300.00
Globalkredit	1'129'381.82	1'349'300.00	1'236'700.00

Voranschlag 2018

Politische Gemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	3'861'000.00	780'000.00 3'081'000.00
Gemeindeverwaltung		
Anschaffung Geschäftsverwaltungsprogramm	55'000.00	
Ersatz PC Gemeindeverwaltung	25'000.00	
Total Gemeindeverwaltung	80'000.00	
Verwaltungsliegenschaften		
Vorprojekt 'Durchmischtes Wohnen'	75'000.00	
Feuerwehr und Feuerpolizei		
Anbau Feuerwehrgebäude	200'000.00	
Sportanlage Rietsamen		
Umbau Platz 2, Kunstrasen und vergässern	400'000.00 *	
Schiessanlagen		
Sanierung Kugelfang Wiesendangen "Lutwisli"	250'000.00	
Gemeindestrassen		
Dorfstrasse Süd	15'000.00	
Ruchegg- und Steineggstrasse Süd	41'000.00	
Liebensberg Dorfstrasse	40'000.00	
Ländli- / Wasserfüristrasse	377'000.00 *	
Alte Frauenfelderstrasse	80'000.00	
Total Gemeindestrassen	553'000.00	
Regionalverkehr		
Bushaltestellen, Massnahmen für Fahrplan 2019	360'000.00	
Umsetzung Verkehrskonzept	100'000.00	
Total Regionalverkehr	460'000.00	
Wasserwerk		
Umsetzung GWP	200'000.00	
Rietstrasse/SBB Unterführung Erneuerung WL	340'000.00 *	
Ersatz Reservoirfallleitung Zünikon	800'000.00 *	
Hausanschlüsse	30'000.00	
Anschaffung Apparate und Geräte	30'000.00	
Wasseranschlussgebühren		300'000.00
Hausanschlüsse		30'000.00
Total Wasserwerk	1'400'000.00	330'000.00

Voranschlag 2018

Politische Gemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung		
Überarbeitung GEP	83'000.00	
Abwasseranierungen GEP	250'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		450'000.00
Total Abwasserbeseitigung	333'000.00	450'000.00
Gewässerverbauungen	100'000.00	
Raumordnung	10'000.00	
Massnahmenplan Naturfahren MANAGE		
Revision Bau- und Zonenordnung (BZO)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	960'000.00	960'000.00
Saldo	-	
Grundeigentum Finanzvermögen		
Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	20'000.00	
Buchgewinn Verkauf Gaswerk	940'000.00	
Verkauf Gaswerk		960'000.00

* separate Gemeindeversammlungsgeschäfte

Abschreibungstabelle 2018

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr	
				%	ordentliche (planmässige + a.o.)	zusätzliche		
11411 Tiefbauten Strassen/allg.	3'553'000.00	1'013'000.00	4'566'000.00	10	457'000.00	25'000.00	4'084'000.00	
11412 Tiefbauten Kanalisation	186'000.00	-117'000.00	69'000.00	10	7'000.00		62'000.00	
11415 Tiefbauten Wasser	2'397'000.00	1'070'000.00	3'467'000.00	10	347'000.00		3'120'000.00	
11416 Tiefbauten Gas	-		0.00	10	0.00		0.00	
11431 Hochbauten	2'877'000.00	625'000.00	3'502'000.00	10	351'000.00		3'151'000.00	
11432 Kindertagesstätte	1'363'000.00		1'363'000.00	10	137'000.00		1'226'000.00	
11433 Wisenthalle	287'000.00		287'000.00	10	29'000.00		258'000.00	
11434 Schwimmbad	271'000.00		271'000.00	10	28'000.00		243'000.00	
11435 Sportplatz Rietsamen	126'000.00	400'000.00	526'000.00	10	53'000.00		473'000.00	
11436 Alterswohnungen	38'000.00		38'000.00	10	4'000.00	34'000.00	0.00	
1145 Wäldungen	20'000.00		20'000.00	10	2'000.00	18'000.00	0.00	
1146 Mobilien	192'000.00	80'000.00	272'000.00	20	55'000.00	217'000.00	0.00	
1152 Beteiligung AZIG*	886'000.00		886'000.00	0	0.00		886'000.00	
1154 Anteilsscheine GAW *	230'500.00		230'500.00	0	0.00		230'500.00	
1155 Aktien ZürichHolz AG *	10'500.00		10'500.00	0	0.00		10'500.00	
11622 Inv.beiträge Heime	-		0.00	10	0.00		0.00	
11623 Inv.beiträge ARA	104'000.00		104'000.00	10	11'000.00		93'000.00	
11625 Inv.beiträge Wasser	102'000.00		102'000.00	10	11'000.00		91'000.00	
11713 Erneuerung BZO/PBG	331'000.00	10'000.00	341'000.00	10	35'000.00	306'000.00	0.00	
* nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen								
	12'974'000.00	3'081'000.00	16'055'000.00		1'527'000.00	600'000.00	13'928'000.00	
Total Abschreibungen							Fr.	2'127'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Erlass der kommunalen Gebührenverordnung

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 13 der Gemeindeordnung, -

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung (GO) wird die Gebührenverordnung der Gemeinde Wiesendangen festgesetzt.
2. Die Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

WEISUNG

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten. Nach den Bemessungsgrundlagen berechnet der Gemeinderat sodann die Höhen der Gebühren im Einzelnen und hält sie in einem Gebührentarif fest. Ausserdem dürfen darin sogenannte Kanzlei- oder Verwaltungsgebühren direkt festgelegt werden. Das sind Gebühren, die niedrig sind und für Routinehandlungen verlangt werden. Die rechtsanwendenden Stellen setzen die individuelle Gebühr letztlich für den Einzelfall fest.

Für die Wasser-, Abwasser- und Abfall-Gebühren gibt es bereits genügende gesetzliche Grundlagen. Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Die übrigen Gebühren wurden bis heute basierend auf der bestehenden Gebührenverordnung und die regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) erhoben. Die Gebührenverordnung wurde durch den Gemeinderat erlassen, sie muss nun durch eine Verordnung der Gemeindeversammlung ersetzt werden.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wird zudem die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Die Gemeindeordnung sieht in Art. 13 vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften. Ausserdem muss bei der Bemessung der Gebühren das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 BV) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Diese Grundlagen werden neu in der vorliegend zu beschliessenden Gebührenverordnung festgesetzt. Die Gebührenverordnung ist in zwei Teile gegliedert, einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im allgemeinen Teil findet sich auch die Delegation an die Exekutive, die einzelnen Gebührenhöhen, basierend auf den Vorgaben in der Verordnung, im Gebührentarif festzulegen.

Im speziellen Teil finden sich Bestimmungen für Gebühren der einzelnen Verwaltungsbereiche.

Der Erlass der vorliegenden Gebührenverordnung wurde zum Anlass genommen, die einzelnen Bemessungsgrundlagen und die Gebührenhöhen zu überprüfen.

Für das Kostendeckungsprinzip gilt: Durch die Gebühren sollen nicht die Kosten jeder einzelnen Tätigkeit der Verwaltung gedeckt werden, sondern die durchschnittlichen Kosten für die gesamte Tätigkeit eines Verwaltungszweiges. Eine gewisse Schematisierung und Pauschalisierung der Gebühr ist erlaubt. Zum Gesamtaufwand sind nicht nur die laufenden Ausgaben des betreffenden Verwaltungszweiges, sondern auch angemessene Rückstellungen, Abschreibungen und Reserven hinzuzurechnen. Gebühren unter dem Kostendeckungsprinzip werden dort erhoben, wo die Gemeinde mit der Leistung gleichzeitig andere wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt (z. B. mit der Bibliothek einen Bildungsauftrag, so dass die Ausleihgebühren nicht kostendeckend sein müssen). Ausserdem wurde geprüft, ob die Gebühren äquivalent sind, d. h. ob sie in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen.

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus der beschriebenen Überprüfung verfasst. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung ein im Entwurf aufliegenden Gebührentarif vorlegen.

Die Gebührenverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen abrufbar oder kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, der kommunalen Gebührenverordnung zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Revision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes „Regionalplanung Winterthur und Umgebung“

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes „Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) vom 28. Juni 2017 wird zugestimmt.
2. Der Vorstand der RWU wird ermächtigt, geringfügige Korrekturen an den Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen.

WEISUNG

Per 1. Januar 2018 tritt die neue Gemeindegesetzgebung im Kanton Zürich in Kraft. Die Statuten des Zweckverbandes der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) müssen deswegen angepasst werden. Die Delegiertenversammlung der RWU hat die neuen Statuten am 28. Juni 2017 genehmigt.

1. Zweck der Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz im Kanton Zürich sehen vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Die politischen Gemeinden des Bezirks Winterthur sowie die im Bezirk Pfäffikon gelegenen politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Weisslingen bilden zusammen seit 1966 den regionalen Planungszweckverband – Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU).

Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Raumplanung zu Zweckverbänden zusammen. Die RWU fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion. Diese Zweckbestimmungen des PBG wurden in Art. 2 der RWU-Statuten übernommen.

2. Auslöser für die Statutenrevision ist das neue Gemeindegesetz

Das neue Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die neue Gemeindegesetzgebung hat zur Folge, dass die Statuten der RWU angepasst werden müssen (z. B. bezüglich des Finanzhaushaltes). Zusätzlich wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Kyburg, Hofstetten und Bertschikon sind aufgrund der Gemeindefusionen keine eigenen Verbandsgemeinden mehr, die Anzahl der Delegierten wurde auf Antrag der Stadt Winterthur angepasst (von 4 auf 8 Delegierten verdoppelt) sowie die personelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission dem Ist-Zustand angepasst.

3. Fahrplan der Statutenrevision

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU die neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 bereinigt und verabschiedet hat, haben nun die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber zu befinden. In Wiesendangen ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig. Sobald alle Gemeinden den neuen Verbandsstatuten zugestimmt haben, muss die RWU noch die Genehmigung des Regierungsrates einholen. Es ist vorgesehen, die neuen Verbandsstatuten am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

4. Die wichtigsten Bestimmungen und Änderungen der neuen Statuten

- *Art. 1 Bestand:* Bertschikon, Hofstetten und Kyburg werden in der Aufzählung der Verbandsgemeinden gestrichen.
- *Art 2 Zweck:* Der Zweck und das Ziel des Zweckverbands sind im Planungs- und Baugesetz beschrieben. Dies soll auch aus der Zweckbestimmung in den Statuten ersichtlich sein. Deshalb wurde die Zweckbestimmung in den Statuten entsprechend erweitert, überarbeitet und aktualisiert.

- *Art. 8 Publikation und Information:* Die Statuten sehen vor, dass amtliche Publikationen nur noch in elektronischer Form (auf der RWU-Website) vorzunehmen sind. Die Publikation im Amtsblatt soll beibehalten werden. Die direkten Adressaten der Regionalplanung sind die Gemeinden bzw. die Delegierten in den Verbandsgemeinden. Diesen werden zum einen überkommunal bedeutende Stellungnahmen digital zugestellt und zum anderen wird der Vorstand die Gemeinden periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten orientieren.
- *Art. 9 Verfahren:* Es gilt weiterhin das «Ständemehr». Das heisst, dass der Vorstand die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Gemeinden auf sich vereinigt. Mit dem «Ständemehr» soll einem allfälligen Ungleichgewicht ausgelöst durch künftige Gemeindefusionen entgegengewirkt werden.
- *Art. 10, 19, 29 Finanzkompetenzen:* Betreffend den Finanzbefugnissen von Stimmberechtigten, Vorstand und Delegiertenversammlung wurden keine Änderungen der Finanzkompetenzen zu den bisherigen Statuten vorgenommen.
- *Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden:* Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne neu über Änderungen der Statuten, Kündigung der Mitgliedschaft oder die Auflösung des Zweckverbands. Bei Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden über die Auflösung des Zweckverbands sowie über grundlegende Änderungen der Statuten übt das Gemeindeparlament oder in Versammlungsgemeinden der Gemeindevorstand ein eigenes Antragsrecht neben dem Antragsrecht des Vorstandes aus.
- *Art. 15 Beschlussfassung in der Verbandsgemeinden.* Grundsätzlich gelten Mehrheitsbeschlüsse der Verbandsgemeinden. Davon ausgenommen sind z.B. grundlegende Änderungen der Statuten. Diese bedürfen wie gehabt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.
- *Art. 16 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung:* Wie bisher muss mindestens eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde der Exekutive angehören. Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten. Neu hat pro 10'000 Personen eine Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche Delegierte. Die Maximalzahl der Anzahl Delegierten pro Gemeinde ist auf acht Delegierte limitiert. Die Winterthurer Delegierten vertreten durch die Delegierte Katrin Cometta beantragten an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017, dass an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Statuten festgehalten werden solle. 13 Delegierte seien für Winterthur unter der Berücksichtigung der Stellung und Be-

deutung der Stadt in der Region absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar. Der Antrag wurde mit 32 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Anzahl Delegierten für die Stadt Winterthur wird von bisher 4 auf neu 8 Delegierte erhöht.

- *Art. 19 Kompetenzen der Delegiertenversammlung:* Die Aufzählung der Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurde ergänzt, überarbeitet und aktualisiert. Unter anderem ist die Delegiertenversammlung für die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstandes, die alle nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, zuständig. Der Verbandsvorstand setzt sich aus Exekutivmitgliedern zusammen: zwei der Stadt Winterthur, einem der Stadt Illnau-Effretikon und vier der übrigen Verbandsgemeinden. Dass im Vorstand die Exekutive der Stadt Illnau-Effretikon vertreten ist, wird neu in den Statuten verankert.
- *Art. 21 Einberufung:* An der Delegiertenversammlung hat der RWU-Vorstand den Antrag gestellt, die Delegiertenversammlung sei in der Regel mindestens nur einmal anstatt wie gemäss Musterstatuten vorgesehen zweimal einzuberufen. Begründung: Die Delegiertenversammlung hat von Gesetzes wegen in einem Jahr mindestens die zwei folgenden Geschäft zu beschliessen: Festsetzung Budget und Genehmigung Jahresrechnung. Die RWU führte bisher jedoch in der Regel eine Delegiertenversammlung pro Jahr durch. Dies ist auch vor dem Hintergrund erklärbar, dass die RWU unter anderem keine Investitionen und kaum Ausgaben tätigt und sich somit die Jahresrechnung nur aus wenigen Buchungen zusammensetzt. Auch das Budget ist schlank und übersichtlich und bereits zu Beginn des Vorjahres bekannt. Die Vorbereitungsarbeiten halten sich jeweils in Grenzen. Vom Bezirksrat ist diese Tatsache (nur eine Versammlung durchzuführen) nie angesprochen oder moniert worden.
- *Art. 33 Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission (RPK):* Die Art. 33 bis 39 wurden entsprechend der Mustervorlage des Gemeindeamts überarbeitet und neu formuliert.
- *Kapitel 3, Finanzhaushalt:* Jeder Zweckverband hat gemäss neuem Gemeindegesetz, dass auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Die Zweckverbände können frühestens ab 1. Januar 2019 und müssen spätestens ab 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt führen. Die RWU wird per 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.
- *Art. 41 Finanzierung der Betriebskosten:* Weiterhin gilt, dass die Betriebskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen werden.

Die Statuten sind auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen abrufbar oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, der revidierten Verbandsstatuten zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindefreiber
Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Bauabrechnung der neuen Leitung vom Reservoir Berghof bis Wallikon

Die Gemeindeversammlung

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Abs. 5 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Die Abrechnung der Holinger AG, Winterthur, vom 9. August 2017, mit einem Nettoaufwand von CHF 483'879.65, wird genehmigt.
2. Der Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. November 2015 von CHF 470'000.00 wird um CHF 13'879.65 überschritten.

WEISUNG

Der Ortsteil Wallikon wurde von der unteren Druckzone Dorf Wiesendangen mit Trink- und Löschwasser versorgt. Seit der Ausserbetriebnahme des Reservoirs Wallikon waren die Druckverhältnisse für den Brandfall absolut ungenügend. Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 2008 war vorgesehen, Wallikon über eine neue Leitung an das Reservoir Berghof anzuschliessen. Die neue rund 610 Meter lange Wasserleitung verläuft ab Reservoir bis zur A1 vollständig durch bestehende Waldwege und Rückegassen durch Waldgebiet. Die Unterquerung der A1 wurde 1970 mit einer Gussleitung im Jahre 1970 bereits erstellt. In Wallikon wurden gleichzeitig auch die ca. 90-jährigen Guss-Hausanschlussleitungen erneuert, da diese dem erhöhten Druck kaum standgehalten hätten. Für diese neue Wasserleitung hat die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 einen Kredit über CHF 470'000.- inkl. MwSt. genehmigt.

Mit den Ausführungsarbeiten wurde Januar 2016 begonnen und konnten bis Ende April 2017 abgeschlossen werden. Trotz sehr günstigen Unternehmerpreisen wurde der Kredit leicht überschritten, da die komplette Gussleitung unter der A1 aus dem Jahre 1970 nach einer gründlichen Überprüfung ersetzt werden musste und die Brunnenleitung unter der Kantonsstrasse in Wallikon bis zum Brunnen auch erneuert wurde.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Differenz zum Abrechnungsbetrag ersichtlich:

Wasserversorgung	
Kredit vom 23. November 2015	470'000.00
Schlussabrechnung	483'879.65
Kostenüberschreitung	13'879.65

Die Stimmberechtigten werden ersucht, die Abrechnung über den Wasserleitungsersatz zu genehmigen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Strassensanierung Ländli- / Wasserfuristrasse (Teilstück Steinegg- bis Wannenstrasse)

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Abs. 3 der Gemeindeordnung, -

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt „Ländli-/Wasserfuristrasse“ der Firma Fritschi + Huser, Winterthur, vom 14. Juli 2017, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 377'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

WEISUNG

Ausgangslage

Der Strassenbelag der Ländli- und Wasserfuristrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Diverse Belagsflicke stammen von Werkleitarbeiten in den letzten Jahren. Der Deckbelag ist ausgemagert und mit vielen Rissen durchzogen.

Die Wasserleitung Guss DN 150 mm in der Ländli- und Wasserfuristrasse stammt aus den Jahren 1975 bis 1977. Bisher sind keine Probleme mit Leitungsbrüchen aufgetreten und es besteht kein Anlass, diese 40-jährige Leitung zu ersetzen.

Die Mischabwasser-Kanalisation wurde im Jahre 2014 auf ihren Zustand hin mittels Kanal-TV-Aufnahmen untersucht. Die Auswertung der Aufnahmen zeigt, dass sich die Kanalisation in einem ordnungsgemässen Zustand befindet und keine Massnahmen erforderlich sind.

Vorprojekt

Strassenbau

Für die Zustandserfassung der Strasse wurden 4 Proben von Belag- und Foundationsschicht entnommen. Die Foundationsschicht weist eine ausreichende Stärke von ca. 45 bis 50 cm auf. Trotz leicht erhöhtem Feinanteil kann die Foundationsschicht für diese Strassenklasse weiterverwendet werden.

Die Belagsschicht bei den Bohrkernen weist eine Stärke von total 154 bis 186 mm auf. Die Deckbelagsstärke liegt zwischen 38 mm und 49 mm. Die Beläge weisen eine PAK-Belastung von maximal rund 429 mg/kg auf. Somit liegt die Belastung weit unter der Grenze von 5'000 mg/kg für die Entsorgung in einer Belagsaufbereitungsanlage.

Die Randabschlüsse befinden sich in einem befriedigenden bis guten Zustand und können grösstenteils belassen werden. Im Bereich der neuen Bushaltestelle Wasserfuri in Fahrtrichtung Dorfzentrum wird der Randstein angepasst, so dass die Haltestelle (in einem separaten Projekt) behindertengerecht ausgebaut werden kann. Die stark verwachsenen Abschlüsse werden gereinigt und neu verfügt. Einzelne Stellen müssen ersetzt werden.

Aufgrund der Zustandsbeurteilung ist für die Strassensanierung vorgesehen, den bestehenden Deckbelag auf eine Dicke von 40 mm zu fräsen und mit einer neuen Deckschicht AC 11 N von 40 mm Stärke neu einzubauen.

Der Belag des Gehwegs befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Im gesamten Gehweg entlang der Ländli- und Wasserfuristrasse befinden sich Grabenflücke und Risse. Aus vorgenannten Gründen soll der bestehende Deckbelag um 25 mm abgefräst werden und eine neue Deckschicht AC 8 L mit einer Stärke von 25 mm eingebaut werden.

Nicht Bestandteil dieses Vorprojekts ist der Einlenker der Ländlistrasse in die Wasserfuristrasse. Die Neugestaltung der Kreuzungsfläche wird mit der Projektierung der "Strassensanierung Wasserfuristrasse, Teilstück Stationsstrasse bis Ländlistrasse" voraussichtlich 2019 ausgeführt.

Von der Anwohnerschaft sind Begehren zur Temporeduktion und zur Erhöhung der Sicherheit beim Gemeinderat eingereicht worden.

Auf der 7 Meter breiten Ländlistrasse sollen zur Temporeduktion zwei Rabatten erstellt werden, welche die Durchfahrtsbreite auf 4 Meter verringern. Dadurch wird das Kreuzen von Fahrzeugen in diesem Bereich verhindert. Die Rabatten sollen begrünt und in jede ein bis zwei hochstämmige Bäume gepflanzt werden.

Zwischen Rabatte und Trottoir fliesst das Regenwasser in einer Rinne aus 3 Reihen Schalensteinen. Die Lage der beiden Verkehrselemente richtet sich nach den bestehenden Ausfahrten und den Fussgängerübergängen von den südlich liegenden Liegenschaften.

Eine weitere Gefahrenstelle befindet sich bei der Kreuzung Wasserfuristrasse / Lüssweg. Diese Querung der Wasserfuristrasse wird auch von Kindern benutzt, welche den nahegelegenen Kindergarten 'Lüss' besuchen. Durch die Wasserfuristrasse führt auch eine Buslinie. Seitens der Busbetreiber werden auf ihren Routen möglichst keine Schwellen oder Tempo-30-Zonen gewünscht. Um den Kreuzungsbereich Wasserfuristrasse/Lüssweg zu entschärfen, soll von allen Seiten vor der Kreuzung eine 5 cm hohe Rampe mit 3-reihigen Bundsteinen erstellt werden und die Strassenfläche im Kreuzungsbereich 5 cm über dem bestehenden Niveau liegen. Die erhöhte Fläche wird mit einer 50 mm starken Belagsschicht AC 11N erstellt, welche auf den heutigen Deckbelag aufgebaut wird. Die Strassenkappen der Schieber und die Kanaldeckel müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Randabschlüsse zwischen erhöhter Fahrbahn und den Gehwegen wird mit einem Wasserstein und einem gestürzten Bordstein gebildet und nimmt den Höhenunterschied von 5 cm auf.

Die Einmündungen der Leingrüeblerstrasse und des Lüssweges in die Wasserfuristrasse werden mit der Signalisation 'Kein Vortritt' versehen, um den Rechtsvortritt aufzuheben.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag von Fritschi + Huser, Peter Fritschi vom 14. Juli 2017 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Total Baukosten Strassenbauarbeiten (inkl. MwSt.) Fr. 377'000.00

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Projekt an der Sitzung vom 14. August 2017, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen ab Frühling 2018 ausgeführt werden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindegemeinschreiber
Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Leitungsersatz Rietstrasse (Alte Frauenfelderstrasse – Pumpwerk Riet)

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Abs. 3 der Gemeindeordnung, -

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt „Rietstrasse“ der Firma Fritschi + Huser, Winterthur, vom 31. Mai 2017, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 340'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Wiesendangen bezieht einen Teil des Trinkwassers von der Wasserversorgung Winterthur. Seit dem Jahre 1967 besteht ein Anschluss mit einer Asbestzement Leitung DN 300 mm bis zum Stufen-Pumpwerk Riet. Eine weitere Leitung wurde in der alten Frauenfelderstrasse für die Löschwasserversorgung bis zum Tanklager Bürgli erstellt. Stadtwerk Winterthur beabsichtigt im Jahre 2018 eine neue Leitung DN 250 mm entlang der Frauenfelderstrasse bis zum Stufenpumpwerk Riet zu erstellen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet entlang der alten Frauenfelderstrasse wird über eine Verteilleitung Guss DN 125 mm aus dem Jahre 1967 mit Trinkwasser versorgt. Für die Brandbekämpfungen wird von der Gebäudeversicherung des Kanton Zürich (GVZ) eine minimale Nennweite von 150 mm gefordert.

Gemäss GWP (Generellem Wasserversorgungsprojekt) 2015 ist vorgesehen, vom Pumpwerk Riet bis zur alten Frauenfelderstrasse und weiter in dieser bis zur Stationsstrasse eine neue Leitung mit Nennweite 300 mm zu erstellen.

Ausgelöst durch den Leitungsersatz von Stadtwerk Winterthur ist es sinnvoll, die parallel geführte Leitung der Wasserversorgung Wiesendangen von der alten Frauenfelderstrasse bis zum Stufenpumpwerk Riet gleichzeitig zu ersetzen.

Bauprojekt

Bestehende Wasserversorgungsanlagen

Vom Stufenpumpwerk Riet führt eine Transportleitung DN 250 mm entlang der Rietstrasse zum Grundwasserpumpwerk Rietacker und weiter Richtung Stationsstrasse. Ausserhalb des Pumpwerks zweigt eine Verteilleitung ab und führt westwärts neben der Rietstrasse bis zur SBB-Unterführung. An diesem Leitungsstück ist die Leitung für die Sportanlage Rietsamen und die Verteilleitung Gloggenwiesenstrasse angeschlossen. Ab Einmündung Bahndammstrasse bis zur alten Frauenfelderstrasse liegt die Verteilleitung in der Rietstrasse. Vor der SBB-Unterführung unterquert die Leitung den längs zum Bahndamm verlaufenden Abwasser-Hauptkanal. In der Unterführung SBB liegt die Wasserleitung unter der Kanalisationsleitung.

Projektierte Wasserversorgungsanlagen

Als Grundlage des Leitungsprojektes dient das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2015 und der Leitungskataster. Das GWP sieht als Ersatz der Verteilleitung DN 125 eine neue Leitung mit einer Nennweite von 300 mm vor.

Auf Grund der Platzverhältnisse ist die Querung der neuen Leitung mit dem SBB-Trasse durch die Unterführung nicht möglich. Dies gilt auch für die neue Leitung von Stadtwerk Winterthur. Da die Wasserversorgung während den Bauarbeiten aufrechterhalten werden muss, werden die neuen Leitungen ab dem Pumpwerk Riet nördlich der bestehenden Leitungen im Areal der Sportanlage verlegt. Die Unterquerung des Abwasser-Hauptkanals und des Bahndammes erfolgt mittels Ramm- bzw. Pressvortrieb von 37 m langen Stahlhüllrohren DN 400 mm, bzw. DN 450 mm, in welches die Gussleitungen mit Gleitkufen eingezogen werden können. Für die Einbringung der Vortriebsrohre und anschliessenden Leitungsverlegungen müssen beidseitig des Bahndammes gespriesste Baugruben mit Tiefen von 2.20 m und 3.20 m erstellt werden.

Nach dem Einbau der Wasserleitungen müssen die Hohlräume in den Pressrohren mittels Zementmasse ausgefüllt werden. Nach der Querung des Bahndammes werden die Leitungen aus dem privaten Grundstück geführt und in der Rietstrasse bis zur alten Frauenfelderstrasse verlegt. In diesem Leitungsabschnitt wird die Zuleitung zum Gebäude der Firma Erny an die neue Leitung angeschlossen. Die neue Leitung der Wasserversorgung Wiesendangen wird beim Anschluss der Unterhaltsanlage SBB mit der bestehenden Leitung zusammengeschlossen.

Parallel zu den Wasserleitungen werden 2 Schutzrohre für Steuerkabel verlegt.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag von Fritschi + Huser, Peter Fritschi vom 31. Mai 2017 ist mit folgenden Kosten (Anteil Gemeinde) zu rechnen:

Baukosten Wasserversorgung

Grabarbeiten (Anteil 50 %)	Fr. 68'000.00
Press- und Zielgruben (Anteil 50 %)	Fr. 8'000.00
Rohrvortrieb DN 450 mm, L=37.00	Fr. 43'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 166'000.00
Projekt und Bauleitung, Planpausen (Anteil)	Fr. 24'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000.00</u>
	Fr. 314'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 % und Rundung	<u>Fr. 26'000.00</u>
Total Aufwendungen Wasserversorgung	<u>Fr. 340'000.00</u>

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Projekt an der Sitzung vom 27. Juli 2017 zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2018 ausgeführt werden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Strassensanierung Steineggstrasse (Ersatz Wasserleitung und Kanalisation)

vom 27. November 2017

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Abs. 3 der Gemeindeordnung, -

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt „Steineggstrasse“ der Firma Fritschi + Huser, Winterthur, vom 31. Mai 2017, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 840'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

WEISUNG

Ausgangslage

In der Steineggstrasse liegt eine Wasserleitung aus dem Jahre 1928 mit einer Nennweite von 125 mm. Diese führt von der Kreuzung Steineggstrasse / Ländlistrasse bis zu der Kreuzung Steineggstrasse / Eggwaldstrasse. In der Steineggstrasse sind drei Überflurhydranten an die Wasserleitung angeschlossen. Die Hausanschlussleitungen und die Brunnenzuleitung besitzen mehrheitlich keine Abstellarmaturen beim Leitungsabgang.

Gemäss GWP (Generellem Wasserversorgungsprojekt) 2015 sind in der Steineggstrasse keine Änderungen an der Wasserleitung vorgesehen. Die Leitung soll jedoch im Zuge der Werterhaltung durch eine neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm ersetzt werden. Zusätzlich sollen die Hauszuleitungen und die Brunnenzuleitung mit Abstellschiebern versehen werden.

Die Mischabwasserkanalisation in der Steineggstrasse besteht von der Kreuzung Steineggstrasse / untere Frohbergstrasse bis in die Hausackerstrasse noch aus Zementrohren mit einer Nennweite von 250 und 300 mm. Das Rohrmaterial entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen für Mischabwasser, weshalb die Kanalisation ersetzt werden muss. Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2000 ist dieser Ersatz vorgesehen.

Der Strassenbelag weist mehrere Belagsflicke von Werkleitungsarbeiten und Netzrisse auf. Mit den obenerwähnten Werkleitungsbauten wird sich der Strassenzustand verschlechtern, weshalb eine Strassensanierung angezeigt ist.

Vorprojekt

Wasserversorgung

Geplant ist, in der Steineggstrasse die neue Leitung in derselben Axe wie die bestehende Leitung bis zur Kreuzung Steineggstrasse / untere Frohbergstrasse und ab der Kreuzung die Wasserleitung parallel zur projektierten Kanalisation zu verlegen. Im Bereich des projektierten Gehwegs verläuft die neue Wasserleitung im Gehweg. Bei der Kreuzung Steineggstrasse / Eggwaldstrasse wird die neue Leitung mit der bestehenden Gussleitung DN 125 mm aus dem Jahre 1928 zusammengeslossen Richtung Reservoir Eggwald wird die neue Leitung mit Nennweite 200 mm ausgeführt. Die bestehende Wasserleitung in der Steineggstrasse wird nicht durchgehend ersetzt. Bei den Einmündungen der Wannens-, Frohberg- und Schauenbergstrasse wird die neue Wasserleitung an die bestehenden Gussleitungen angeschlossen, welche in den letzten Jahren ersetzt wurden.

Für die Brandbekämpfung werden die zwei Überflurhydranten Nr. 217 und 220 ersetzt und mit einer Zuleitung von 125 mm an die neue Verteilung angeschlossen.

Die Hauszuleitungen müssen mindestens im Strassengebiet neu erstellt und je mit einer Abstellarmatur beim Abgang an die neue Leitung ausgestattet werden. Ein allfälliger Ersatz der Hauszuleitungen aus alten Gussrohren ist im Rahmen der Detailprojektierung abzuklären.

Kanalisation

Der Mischabwasserkanal in der Steineggstrasse bis zum Kanalende in der Hausackerstrasse besteht noch aus Zementrohren mit Spitzmuffen. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Gewässerschutzes müssen Kanalisationen mit Zementrohren ersetzt werden, da die Materialien, wie auch die Spitzmuffen eine ungenügende Dichtigkeit ausweisen. Der neue Kanal, bestehend aus Polypropylenrohren.

Anstelle der bestehenden Einsteigschächte werden sechs Schächte mit einer Nennweite von 1000 mm und einem Konus 600/1000 mm neu erstellt.

Der Zustand der privaten Kanalanschlüsse ist im Umfang des Bauprojektes zu untersuchen und allfällige Sanierungsmassnahmen mit den Bauarbeiten zu Lasten der Eigentümer auszuführen.

Strassenbau

Für die Zustandserfassung der Strasse wurden zwei Proben von Belag- und Fundationsschicht in der Steineggstrasse entnommen. Die Probe Nr. 1 wurde bei der Liegenschaft Untere Frohbergstrasse Nr. 11 und die Probe Nr. 2 bei der Liegenschaft Steineggstrasse Nr. 9 entnommen. Die Fundationsschicht weist bei beiden Proben eine ausreichende Stärke von über 50 cm auf. Trotz des teilweise erhöhten Feinanteils kann die Fundationsschicht für diese Strassenklasse weiterverwendet werden.

Die Belagsdicke der Probe 1, bei der Liegenschaft Untere Frohbergstrasse Nr. 11, weist eine Stärke von 130 mm auf. Die PAK-Belastung liegt bei 49'135 mg/kg und ist somit deutlich über der Grenze von 20'000 mg/kg für die Entsorgung in einer Bauschutttaufbereitungsanlage. Der Belag muss deshalb zwingend in einer Reaktordeponie abgelagert werden.

Die Belagsdicke der Probe 2, bei der Liegenschaft Steineggstrasse Nr. 9, weist eine Stärke von 133 mm auf. Die PAK-Belastung liegt bei 295 mg/kg und ist somit deutlich unter der Grenze von 5'000 mg/kg für die Entsorgung in einer Bauschutttaufbereitungsanlage.

Die Randabschlüsse bestehend aus Mauern, Stellplatten, Bundsteinen und Stellplatten oder Bordsteinen kombiniert mit Wassersteinen können grösstenteils beibehalten werden. Bei der Garagenzufahrt der Liegenschaft Steineggstrasse Nr. 9 sind die Bundsteine verwittert und müssen ersetzt werden. Zudem werden entlang der Parzellen Nr. WD 4421 und WD 4422, nach der bestehenden intakten Mauer, Stellplatten eingebaut. Entlang dieser Parzellen besteht heute der Randabschluss aus alten, verwitterten Stellplatten und einem Bord aus Beton. Entlang des Eggwaldes wird zudem, wie im Rainweg, ein Kiesbankett ohne Randabschluss erstellt.

Im Bereich der Eggwaldstrasse, welche in den Eggwald führt, wird neu ein Bordstein eingebaut. Durch den Bordstein entsteht eine saubere Trennung zwischen der Steineggstrasse und der in Kies geführten Eggwaldstrasse.

Neu soll der Gehweg der Steineggstrasse auf der östlichen Strassenseite von der Höhe Wannenstrasse bis zu der Verkehrsinsel bei der Kreuzung Steineggstrasse / Rucheggstrasse weitergeführt werden. Damit kann die Gehweglücke zwischen der Frohbergstrasse und Wannenstrasse geschlossen werden. Auf der Höhe der Verkehrsinsel wechselt der Gehweg auf die westliche Strassenseite der Rucheggstrasse. Durch die Gehwegüberfahrt soll eine verkehrsberuhigende Massnahme entstehen.

Für die Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn soll ein 2-reihiger Abschluss mit Bord- und Wasserstein versetzt werden. Die Steine sollen einen Absatz von 5 cm aufweisen. Die Gehwegüberfahrt wird beidseitig aus drei gestürzten Schalensteinen ausgeführt.

Für die Wasserableitung wird die Strasse wieder mit Dachgefälle, wie bestehend, ausgeführt. Im Bereich der Kurve in die Ländlistrasse wechselt das Dachgefälle zu einem einseitigen Gefälle in Richtung der Kurveninnenseite. Die Höhenlage der Beläge entlang der privaten Grundstücke soll beibehalten werden. Dadurch sind nur minimale Anpassungen in den Privatgrundstücken nötig. Die Längsgefälle sind überall ausreichend, damit ein Abfliessen des Meteorwassers gewährleistet werden kann. Die Sammlerstandorte können mit 2 Ausnahmen beibehalten werden. Durch die neue Gehwegüberfahrt müssen 2 Sammler vor diese verschoben werden. Es werden sämtliche Strassenabläufe und Abläufe im Bereich der neuerstellten Kanalisation neu erstellt.

Die Strassenbreite liegt grösstenteils zwischen ca. 5.50 m und 6.00 m und entspricht mit Ausnahme entlang des neuen Gehwegs und von der Kreuzung Steineggstrasse / Eggwaldstrasse bis nach der Liegenschaft Steineggstrasse Nr. 13 den heutigen Abmessungen. Durch den neuen Gehweg wird die Strassenbreite in diesem Bereich verkleinert. Der Gehweg weist eine Breite von 1.50 m auf. Eine Verbreiterung der Strasse erfolgt in der Kurve in die Ländlistrasse. Die Verbreiterung richtet sich nach den heutigen Abmessungen der Strasse.

Beim bestehenden Gehweg befindet sich eine Fläche von rund 70 m² in einem schlechten Zustand. In dieser Fläche soll der bestehende Deckbelag um 25 mm abgefräst werden und eine neue Deckschicht eingebaut werden.

Weitere Werkleitungen

Die Werke EKZ, Swisscom und Kabelfernsehen wurden um Handlungsbedarf angefragt. Die EKZ hat in der Steineggstrasse Bedarf. Zudem wird die bestehende Strassenbeleuchtung durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt.

Ebenfalls Bedarf hat die Antennengenossenschaft im Bereich von der Ländlistrasse bis zu der neuen Verteilkabine bei der Kreuzung Steineggstrasse / Rucheggstrasse.

Die Swisscom hat in der Steineggstrasse keinen Bedarf. Sie beabsichtigt Ende 2017 das Quartier mit FTTS (Fiber to the streets) zu erschliessen. Alle nötigen Schächte sind bis dann bereits umgebaut.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag von Fritschi + Huser, Peter Fritschi vom 31. Mai 2017 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Wasserversorgung	Fr.	268'000.00
Entwässerung	Fr.	237'000.00
Strasseninstandstellung inkl. Strassenbeleuchtung	<u>Fr.</u>	<u>335'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr.</u>	<u>840'000.00</u>

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Projekt an der Sitzung vom 27. Juni 2017 zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen ab Frühling 2019 ausgeführt werden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Genehmigung des Voranschlages 2018 und die Festsetzung des Steueransatzes 2018

vom 27. November 2017

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung von Art. 17 Abs. 1 und 2:

1. Der Voranschlag 2018 und die Investitionsrechnung 2018 für die Schulgemeinde Wiesendangen werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird auf 63 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulpflege Wiesendangen hat den Voranschlag 2018 der Schulgemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung 2018 zeigt einen Aufwand von CHF 15'212'600.00 sowie einen Ertrag von CHF 14'560'500.00. Sie weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 652'100.00 aus. Der zu deckende Aufwand wird teilweise mit dem Steuersatz von 63% oder CHF 9'765'000.00 finanziert.

Die Investitionsrechnung 2018 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 4'265'000.00 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 4'265'000.00. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'635'000.00.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2018 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 28. September 2017

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Daniel Schmid
Präsident

Brigitta Minikus
Finanzen

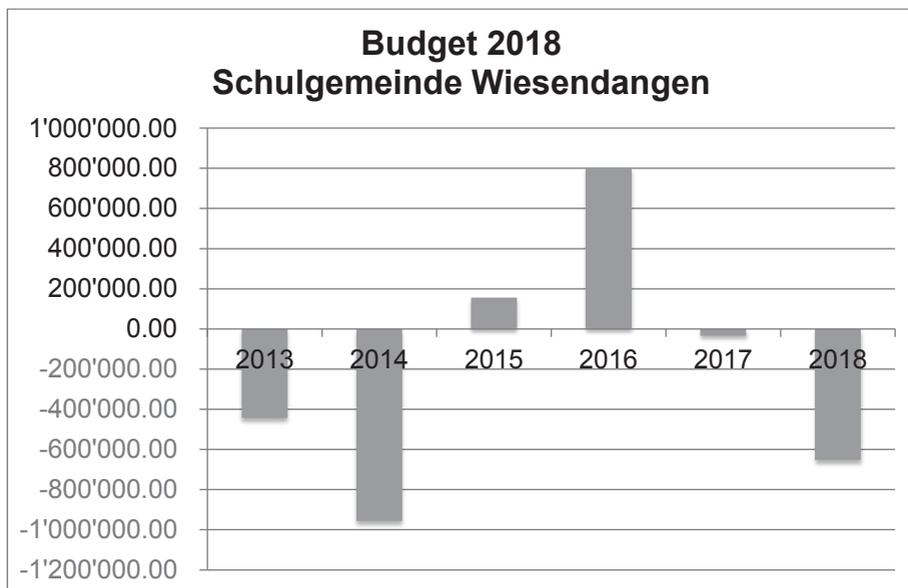
Budget 2018 Schulgemeinde Wiesendangen

Das Budget 2018 der Schule Wiesendangen sieht einen negativen Abschluss vor.

Der Gesamtaufwand von CHF 15'212'600.00 steht einem Ertrag von CHF 14'560'500.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 652'100.00.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 4'265'000.00. Das Finanzvermögen bleibt unverändert.

Das Eigenkapital wird voraussichtlich CHF 3'877'422.17 betragen.



	Sachgruppe	2017	2018		
		Budget	Budget	Differenz	%
	Aufwand	14'599'300.00	15'212'600.00	613'300.00	4.20
30	Personalaufwand	2'150'950.00	2'217'500.00	66'550.00	3.09
31	Sachaufwand	1'863'750.00	1'594'500.00	-269'250.00	-14.45
32	Passivzinsen	82'000.00	75'000.00	-7'000.00	-8.54
33	Abschreibungen	1'404'000.00	1'655'000.00	251'000.00	17.87
35	Entschädigung Dienstleistungen anderer (kant. Lehrpersonen)	6'552'300.00	7'052'800.00	500'500.00	7.63
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'546'300.00	2'617'800.00	71'500.00	2.80
	Ertrag	14'566'900.00	14'560'500.00	-6'400.00	-0.05
40	Steuern	10'542'000.00	10'668'000.00	126'000.00	1.19
42	Vermögenserträge	90'500.00	86'500.00	-4'000.00	-4.42
43	Entgelte	434'400.00	480'000.00	45'600.00	10.49
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00
45	Rückerstattungen v. Gemeindewesen	3'499'000.00	3'290'000.00	-209'000.00	-5.98
46	Beiträge m. Zweckbindung	-	35'000.00	35'000.00	100.00
	Überschuss (Aufwand-/Ertrag-)	-32'400.00	-652'100.00	619'700.00	

Die Schule Wiesendangen führt in der Primarstufe zwei Klassen mehr. Total werden 38 Klassen geführt. Die Zahl der Schüler beträgt gesamthaft 751.

Auf der Aufwandseite hat der Sachaufwand abgenommen. Die Anschaffungen für Mobilien und Maschinen liegen tiefer.

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften liegen etwas tiefer. Der Betriebsbeitrag an die Politische Gemeinde steigt leicht.

Die Personalkosten sind höher budgetiert. Die Sozialversicherungsbeiträge haben zugenommen. Die Zahl der Klassen ist gestiegen. In der Sekundarstufe führen Kosten zur Integration in die Regelklasse zu Mehraufwand. Die Kosten für die MNA Lehrpersonen werden rückvergütet.

Die Schülertransportkosten liegen auf gleichem Niveau wie 2017 budgetiert. Für die Schulgelder ans Untergymnasium wird im Jahr 2018 mit leicht höheren Kosten gerechnet. Es bereiten sich zahlreiche Lernende auf die Prüfung an das Langzeitgymnasium vor.

Für Schulgelder an Heime, Sonderschulen und Therapien werden tiefere Kosten veranschlagt.

Für die Erträge aus ordentlichen Steuern Rechnungsjahr kann mit einer erfreulichen Zunahme gerechnet werden. Hingegen nimmt der Finanzausgleich aufgrund der Annäherung der Steuerkraft zum kantonalen Mittel ab.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen liegen bei CHF 4'265'000.00. Für das Jahr 2018 sind folgende Investitionen budgetiert:

- Neubau TH Dorf II (Sekundarschule)	CHF 3'715'000.00
- WC Anlagen Dorf I	CHF 30'000.00
- Veloständer Umgebung Dorf I	CHF 95'000.00
- Elektrofilter für Schnitzelanlage SH Gundetswil	CHF 90'000.00
- Spielplatz, Absturzsicherung SH Gundetswil	CHF 32'000.00
- Informatik Infrastruktur *	CHF 303'000.00

* vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung

Abschreibungen

Für die ordentlichen Abschreibungen wird mit einem Aufwand von CHF 1'635'000.00 gerechnet, was einer Zunahme von CHF 251'000.00 entspricht. Dies hauptsächlich aufgrund des Neubaus Schulhaus Dorf II.

Ausblick

Das Jahr 2018 wird mit einem grossen Aufwandüberschuss abschliessen, vor allem bedingt durch die hohen, progressiven Abschreibungskosten. Diese werden im 2019 aufgrund des neuen Rechnungsmodells stark reduziert.

Übersicht

Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'599'300.00	4'927'900.00	15'212'600.00	4'795'500.00
14'599'300.00	14'599'300.00	15'212'600.00	15'212'600.00
9'671'400.00	9'639'000.00	10'417'100.00	9'765'000.00
9'671'400.00	9'671'400.00	10'417'100.00	10'417'100.00

1. Steuerfuss

a) Zu deckender Aufwandüberschuss
Aufwand der Laufenden Rechnung
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss/Steuerertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
CHF 15'300'000.-- (Vorjahr: CHF 15'300'000.--)
Steuerertrag bei 63 % Steuern
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

1'384'000.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung

1'635'000.00

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'596'700.15		14'599'300.00	14'566'900.00	15'212'600.00	14'560'500.00
	14'399'890.29		32'400.00		652'100.00
803'190.14					
14'399'890.29	14'399'890.29	14'599'300.00	14'599'300.00	15'212'600.00	15'212'600.00
532'634.25	0.00	4'628'000.00	0.00	4'265'000.00	0.00
	532'634.25		4'628'000.00		4'265'000.00
532'634.25	532'634.25	4'628'000.00	4'628'000.00	4'265'000.00	4'265'000.00
532'634.25		4'628'000.00		4'265'000.00	
	1'028'634.25		1'384'000.00		1'635'000.00
	803'190.14	32'400.00		652'100.00	
1'299'190.14			3'276'400.00		3'282'100.00
1'831'824.39	1'831'824.39	4'660'400.00	4'660'400.00	4'917'100.00	4'917'100.00

2. Laufende Rechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

3. Investition im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Finanzierungsfehlbetrag I**Finanzierungsüberschuss I**

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1'299'190.14		3'276'400.00	0.00	3'282'100.00	0.00
1'299'190.14	1'299'190.14		3'276'400.00		3'282'100.00
1'299'190.14	1'299'190.14	3'276'400.00	3'276'400.00	3'282'100.00	3'282'100.00
3'705'732.03			4'561'922.17		4'529'522.17
53'000.00		32'400.00		652'100.00	
803'190.14		4'529'522.17		3'877'422.17	
4'561'922.17	4'561'922.17	4'561'922.17	4'561'922.17	4'529'522.17	4'529'522.17

4. Investition im Finanzvermögen**a) Nettoveränderung**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II**Finanzierungsüberschuss II****5. Veränderung Kapitalkonto**

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr

Gewinn Neubewert. Liegenschaften FV *

Aufwandüberschuss Lauf. Rechnung

Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr**Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr**

Laufende Rechnung - Zusammensetzung nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2016		Kto.-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7760.40	0.00	0	<i>Behörden und Verwaltung</i>	7'500.00	0.00	8'000.00	0.00
7760.40	0.00	011	Legislative	7'500.00	0.00	8'000.00	0.00
12'090'540.50	595'414.75	2	Bildung	12'789'700.00	461'600.00	13'162'300.00	539'000.00
921'027.05	0.00	200	Kindergärten	997'800.00	7'500.00	894'000.00	0.00
3'709'059.24	24'491.75	210	Primarschule	3'868'000.00	28'000.00	4'064'300.00	19'500.00
2'074'431.18	48'191.95	211	Oberstufe	2'349'200.00	28'000.00	2'558'500.00	28'000.00
338'909.20	3'534.00	214	Musikschule	330'000.00	3'500.00	340'000.00	3'500.00
1'301'011.25	38'272.00	217	Schulliegenschaften	1'444'200.00	40'900.00	1'435'900.00	31'500.00
722'187.35	25'023.80	218	Volksschule Allgemeines	782'900.00	10'700.00	813'800.00	13'200.00
1'010'873.08	20'702.95	219	Schulverwaltung	1'090'800.00	1'100.00	1'044'100.00	0.00
1'986'924.35	416'335.30	220	Sonderschulung	1'909'250.00	336'900.00	2'011'700.00	443'300.00
26'117.80	18'863.00	290	Übriges Bildungswesen	17'550.00	5'000.00	0.00	0.00
46'939.55	0.00	4	Gesundheit	57'400.00	0.00	58'600.00	0.00
46'939.55	0.00	460	Schul- und Gesundheitsdienst	57'400.00	0.00	58'600.00	0.00
1'445'361.45	13'798'377.29	9	Finanzen und Steuern	1'744'700.00	14'105'300.00	1'983'700.00	14'021'500.00
290'470.80	10'263'154.39	900	Gemeindesteuern	300'000.00	10'575'000.00	300'000.00	10'701'000.00
0.00	3'453'248.00	920	Finanzausgleich	0.00	3'499'000.00	0.00	3'290'000.00
0.00	1'136.40	930	Einnahmenanteile	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00
55'103.70	7'700.00	940	Kapitaldienst	42'200.00	0.00	35'200.00	0.00
0.00	0.00	941	Buchgewinne und Buchverluste	0.00	0.00	0.00	0.00
18'152.70	20'138.50	942	Liegenschaften Finanzvermögen	18'500.00	30'300.00	13'500.00	29'500.00
1'028'634.25	0.00	990	Abschreibungen	1'384'000.00	0.00	1'635'000.00	0.00
53'000.00	53'000.00	996	Neubewertung Grundeigentum FV	0.00	0.00	0.00	0.00
13'590'601.90	14'393'792.04		Total Aufwand	14'599'300.00		15'212'600.00	
			Total Ertrag	14'566'900.00		14'560'500.00	
803'190.14			Aufwandsüberschuss	32'400.00		652'100.00	
			Ertragsüberschuss				

Abschreibungstabelle 2018

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr	
				%	ordentliche (planmässige + a.o.)	zusätzliche		
1143 Hochbauten	11'504'000.00	3'962'000.00	15'466'000.00	10	1'547'000.00		13'919'000.00	
1146 Mobilien	134'000.00	303'000.00	437'000.00	20	88'000.00		349'000.00	
	11'638'000.00	4'265'000.00	15'903'000.00		1'635'000.00	0.00	14'268'000.00	
Total Abschreibungen							Fr.	1'635'000.00

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kredit zur Beschaffung von Informatik Infrastruktur

vom 27. November 2017

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art 17 Ziff. 3 der Schulgemeindeordnung:

1. Der Kredit in Höhe von CHF 606'800 für die Beschaffung von Informatik Infrastruktur (Hard- und Software sowie Dienstleistungen) für Primar- und Sekundarschule und die Schulverwaltung wird genehmigt.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Die Informatik Infrastruktur der Primar- und der Sekundarschule sowie der Schulverwaltung Wiesendangen ist in die Jahre gekommen. Der Ersatz der Server, Geräte für Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung, Ersatz der e-Mail Lösung sowie der Homepage stehen an.

Der neue Lehrplan 21 stellt deutlich höhere Ansprüche an den Medien Unterricht in der Schule. Ziel ist, den Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zu vermitteln, damit sie in ihrem Umfeld und im Berufsleben bestehen können. Die vorhandenen Geräte genügen zahlenmässig und qualitativ nicht mehr den Ansprüchen an einen modernen Unterricht.

Ziel

Mit der beantragten Beschaffung wird eine aktuelle, sichere Informatikinfrastruktur geschaffen, die auch zukünftige Ansprüche erfüllt. Die Qualität und die Verfügbarkeit der Infrastruktur wird erhöht und die Datensicherheit nach Datenschutzverordnung gewährleistet. Es handelt es sich um eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und fordert einen moderaten Ausbau zur Erfüllung des Lehrplans 21.

Die Infrastruktur wird zum grössten Teil für Schülerinnen und Schüler beschafft. Gleichzeitig erhalten auch Lehrpersonen und Schulleitungen aktuelle Arbeitsgeräte. Die Basisinfrastruktur optimiert auch die Arbeit der Schulverwaltung und der Schulpflege und verbessert die Möglichkeiten bei Zusammenarbeit und Kommunikation.

Kostenübersicht

Die Modernisierung der Infrastruktur (Ersatzbeschaffungen von Server, Arbeitsgeräten und Software, Umsetzung der Datenhaltung, -Sicherung und Sicherheit) liegt bei zirka 80%. Die Ausrichtung auf das neue medienpädagogische Konzept und den Lehrplan 21 (zusätzliche Arbeitsgeräte) bei zirka 20%. Durch die Zusammenlegung der Serverinfrastruktur werden zukünftig Unterhaltskosten eingespart.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
(Kostenvoranschlag plus / minus 10% inkl. MwSt.)

Hardware (Server, Geräte für Lernende, Lehrpersonen und Verwaltung)	CHF	486'800.00
Software	CHF	40'000.00
Dienstleistungen	CHF	40'000.00
Diverses (WLAN)	CHF	20'000.00
Reserve	CHF	20'000.00
Total Kosten	CHF	606'800.00

Staffelung

Die Beschaffung wird ausgeschrieben (Submission) und die Projektdauer, sprich die Beschaffung und Installation, ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Die Schulpflege ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kredit in Höhe von CHF 606'800.- für die Beschaffung der Informatik Infrastruktur zu genehmigen.

Wiesendangen, 28.September 2017

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Daniel Schmid Stefan Peter
Präsident Ressort Liegenschaften

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2017 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

die Festsetzung des Voranschlages 2018 und des Steuerfusses 2018

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kanton Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Der Voranschlag 2018 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird auf 15 % belassen.
3. Der vorgesehene Gewinn von CHF 46'800 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

WEISUNG

Laufende Rechnung

Für den Voranschlag 2018 wird mit einem Aufwand von CHF 1'295'600 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'342'400 gerechnet. Der daraus resultierende Gewinn von CHF 46'800 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Im Vergleich zum Budget 2017 rechnen wir 2018 mit einem Mehraufwand von rund CHF 300.00 und einem Mehrertrag von CHF 800.00. Der Mehraufwand in der laufenden Rechnung resultiert vorwiegend aus den tieferen Steuereinnahmen von CHF 2'200.00

Steuerfuss: Wird auf 15 % belassen.

Nachdem die Erneuerungsarbeiten im Innern der Kirche sowie im Alten Pfarrhaus abgeschlossen sind, steht in den nächsten Jahren die dringend notwendige Aussenrenovation der Kirche sowie die Renovation des Waschhauses/Schopfs beim neuen Pfarrhaus an. Im Hinblick auf diese nicht unerheblichen Investitionen erachtet es die Kirchenpflege als sinnvoll, den Steuerfuss für 2018 auf 15 % zu belassen. Wir möchten damit unserer Verantwortung nachkommen, eine gesunde Finanzsituation zu schaffen.

Investitionen

Es sind keine Investitionen im Investition/Finanz-Plan vorgesehen.

Abschreibungen

Investitionen, die vor 2012 getätigt wurden, müssen über acht Jahre vollständig abgeschrieben werden. Für das Jahr 2018 betragen die vorgeschriebenen Abschreibungen CHF 206'000. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten. Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 14. September 2017

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin:
B. Schaffitz-Corrodi

Der Finanzverwalter:
S. Cescato

Übersicht

Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'295'300.00	291'600.00	1'295'600.00	307'400.00
1'295'300.00	1'003'700.00	1'295'600.00	1'295'600.00
1'003'700.00		988'200.00	
46'300.00	1'050'000.00		1'035'000.00
1'050'000.00	1'050'000.00	1'035'000.00	1'035'000.00
208'000.00		206'000.00	

1. Steuerfuss 2018
a) Zu deckender Aufwandüberschuss
Aufwand der Laufenden Rechnung
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss
b) Steuerfuss/Steuerertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
Fr. 6'9000'000.-- (Vorjahr Fr 7'000'000.--)
Steuerertrag bei 15 % Steuern (Vorjahr 15 %)
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung
206'000.00

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'218'442.64	1'277'028.11	1'295'300.00	1'341'600.00	1'295'600.00	1'342'400.00
58'585.47		46'300.00		46'800.00	
1'277'028.11	1'277'028.11	1'341'600.00	1'341'600.00	1'342'400.00	1'342'400.00
394'068.05	53'830.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	340'238.05		0.00		0.00
394'068.05	394'068.05	0.00	0.00	0.00	0.00
340'238.05		0.00		0.00	
	205'468.70		206'000.00		206'000.00
	58'585.47		46'300.00		46'800.00
	76'183.88	252'300.00		252'800.00	
340'238.05	340'238.05	252'300.00	252'300.00	252'800.00	252'800.00

2. Laufende Rechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

3. Investitionen im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Finanzierungsfehlbetrag I**Finanzierungsüberschuss I**

Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58'805.55		0.00		0.00	
58'805.55	58'805.55	0.00	0.00	0.00	0.00
58'805.55					
76'183.88					
	134'989.43	252'300.00		252'800.00	
134'989.43	134'989.43	252'300.00	252'300.00	252'800.00	252'800.00
	948'576.33		1'007'161.80		1'053'461.80
	58'585.47		46'300.00		46'800.00
1'007'161.80		1'053'461.80		1'100'261.80	
1'007'161.80	1'007'161.80	1'053'461.80	1'053'461.80	1'100'261.80	1'100'261.80

4. Investition im Finanzvermögen**a) Nettoveränderung**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II

Finanzierungsüberschuss II

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr**Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr**

Voranschlag 2018

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'218'442.64 58'585.47	1'277'028.11	1'295'300.00 46'300.00	1'341'600.00	1'295'600.00 46'800.00	1'342'400.00
685'653.49	102'003.65	745'900.00	87'000.00	742'600.00	90'000.00
212'224.64	6'763.20	234'100.00	7'000.00	233'700.00	7'000.00
86'430.01	83.95	88'200.00	100.00	90'300.00	
106'985.28	24'829.35	104'000.00	14'400.00	107'800.00	16'900.00
121'163.73	17'750.35	124'400.00	16'500.00	130'700.00	14'300.00
29'589.90	22'348.30	37'000.00	17'000.00	37'500.00	21'200.00
129'259.93	30'228.50	158'200.00	32'000.00	142'600.00	30'600.00
532'789.15	1'175'024.46	549'400.00	1'254'600.00	553'000.00	1'252'400.00
31'556.15	1'052'586.86	26'600.00	1'141'000.00	25'700.00	1'126'000.00
196'690.60		222'500.00		218'000.00	
13'043.20	18'120.00	8'300.00	18'100.00	9'300.00	18'100.00
30'792.90	49'080.00	38'500.00	48'000.00	34'700.00	49'000.00
205'468.70		206'000.00		206'000.00	
55'237.60	55'237.60	47'500.00	47'500.00	59'300.00	59'300.00

Abschreibungstabelle 2018

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Abschreibungsba- sis	Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen im laufenden Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen im laufenden Rechnungsjahr		Buchwert Ende Rechnungsjahr	
					%	zusätzliche lt VA		
1143 Hochbauten	2'120'373.80	816'395.15	0.00	816'395.15	205'168.70	0.00	610'683.25	
Investitionen vor 2012	1'326'000.00	181'500.00	0.00	181'500.00	165'800.00	0.00	157'000.00	
Ren. Neues Pfarrhaus 2011	102'465.00	66'602.30	0.00	66'602.30	5'200.00	0.00	61'402.30	
Sanierungen Pfarrhaus 2013	335'214.00	248'913.25	0.00	248'913.25	16'800.00	0.00	232'113.25	
Sanierungen Pfarrhaus 2014	164'566.75	13'165.35	0.00	13'165.35	900.00	0.00	12'265.35	
Sanierungen Kirche 2016	340'238.05	306'214.25	0.00	306'214.25	17'011.90	0.00	289'202.35	
	2'120'373.80	816'395.15	0.00	816'395.15	205'168.70	0.00	610'683.25	
Total Abschreibungen linear								
							205'168.70	

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2017 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

die Abnahme der Bauabrechnung der Renovation der technischen Infrastruktur der Kirche inkl. neue Heizzentrale Kirche/altes Pfarrhaus und Verbesserung der Behindertengerechtigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege die Annahme in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 11m der Gemeindeordnung der Kirchgemeinde die Bauabrechnung über CHF 483'270.45 zu akzeptieren. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der bewilligte Budgetrahmen von CHF 490'000.00 um CHF 6'729.55 unterschritten wurde.

WEISUNG

Die Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2015 hat die geplante Erneuerung der Kirche mit grossem Mehr gutgeheissen. Der grösste Teil der Renovation respektive Erneuerung wurde im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt. Einige Abschlussarbeiten inklusive die Untersuchungen des Baulabors BWS konnten erst im Januar 2017 abgeschlossen werden. Dank konsequentem Kostenmanagement konnte der Kostenrahmen eingehalten werden, d.h. sogar leicht unterschritten werden. Dies obwohl die unvorhergesehene Sanierung der Kirchenmauer CHF 19'057.35 zusätzlich benötigte.

Nicht enthalten in der Bauabrechnung sind die Beiträge der Denkmalpflege (ca. CHF 4000.00), der Gemeinde (CHF 30'000 plus CHF 20'000 aus dem Ernst Waser Fond) und der Landeskirche (ca. CHF 88'000).

Die Kirchenpflege ersucht die Kirchgemeindeversammlung, die Bauabrechnung in der vorliegenden Höhe zu akzeptieren.

Wiesendangen, 14. September 2017

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin:	Der Finanzverwalter:
B. Schaffitz-Corrodi	S. Cescato

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2017 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen über eine

Änderung der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen in Art. 14 Absatz 1

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 11 der Kirchgemeindeordnung eine Reduktion der Mitglieder der Kirchenpflege von sieben auf fünf Personen. Die Kirchenpflege besteht neu aus fünf Mitgliedern.

Die Änderung tritt nach Eintritt der Rechtskraft unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat auf die neue Amtsdauer 2018 – 2022 in Kraft.

WEISUNG

Im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2018 - 2022 macht es Sinn, die Anzahl der Kirchenpflegemitglieder zu überdenken. Laut Artikel 14 unserer Kirchgemeindeordnung (Zusammensetzung und Konstituierung) besteht die Kirchenpflege der ref. Kirchgemeinde Wiesendangen aus sieben Mitgliedern. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es nicht möglich ist, eine Besetzung mit sieben Personen zu erreichen und zu halten. Im Hinblick auf die beiden jetzt bekannten Rücktritte würde das in der momentanen rechtlichen Situation heissen, dass wir vier neue Mitglieder suchen müssten.

Dank der grossen Einsatzbereitschaft einzelner Behördenmitglieder und der Unterstützung durch die Mitarbeitenden unserer Kirchgemeinde ist die Arbeit auch mit fünf Personen zu bewältigen. Die 10 Ressorts der bisherigen Ressortstruktur müssen somit auf fünf Personen verteilt werden.

Wiesendangen, 14. September 2017

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin
B. Schaffitz-Corrodi

Der Aktuar Stv.
Sepp Cescato

